

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Silke Wolfgart

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrecht in Familiensachen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden 30 Minuten

Das Steuer- und Gesellschaftsrecht der REIT AG

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Das familienrechtliche Mandat mit Auslandsbezug - Scheidung und Scheidungsfolgen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Schwarzgeld geerbt - und nun?

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

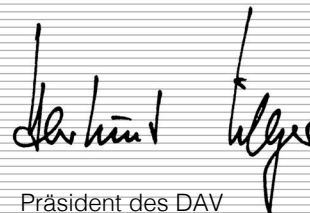
Die Unterhaltsrechtsreform

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Die Abgeltungsteuer

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Silke Wolfgart

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

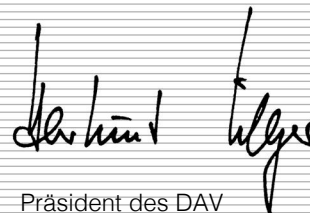
Aktuelles Güterrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden

Einstweiliger Rechtsschutz im finanzgerichtlichen Verfahren und im Vollstreckungsverfahren

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2009

